Zu Nr. 47 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 29. April 1859.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die auf die Summe von 13406 Rbl. 38½ Kop. S. berechneten und in diesem Jahre zur Ausführung zu bringenden Bauten und Reparaturen in dem zum Ressort dieser Commission gehörigen, in den Städten Riga, Dorpat und Arensburg belegenen Kronsgebäuden zu übernehmen, hiemit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torge am 25. und zum Peretorge am 28. Mai c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme der in Rede stehenden Bauten und Reparaturen können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Canzlei dieser Commission eingesehen werden.

Riga, den 22. April 1859. Nr. 349.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

Къ № 47 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

29. Апрѣля 1859 года.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія симъ вызываетъ жалающихъ принять на себя съ подряда къ производству въ нынѣшнемъ году подлежащія работы и исправленія по Казеннымъ зданіямъ въ г. Ригѣ, Дерптѣ и Аренсбургѣ, по смѣтамъ исчисленныя всего на 13406 руб. 38½ коп. с. съ тѣмъ чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 25. и переторжки 28. Мая сего года. Прошенія о допущеніи къ торгамъ, въ мѣстѣ съ документами о званіи и залогами должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни.

Условія же подряда могутъ быть разсматриваемы въ Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

Рига 22. Апрѣля 1859 г. № 349.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 29. Апрѣля 1859. № 47. Mittwoch, den 29. April 1859.

Beiträge zur Geschichte des Handwerkswesens.

Verschiedene, den lokalen Blättern inserirte Aufsätze haben unsere Aufmerksamkeit auf die in neuerer Zeit in Deutschland in Betreff des Handwerkswesens, seiner factischen Stellung zur Gegenwart und seiner nothwendigen Reform für die Zukunft gepflogenen Verhandlungen gelenkt und eine freudige Begrüßung erhalten, weil sie eine weitere Besprechung und eingehende Prüfung der auf diesem Gebiete in Frage kommenden besondern Interessen gleichfalls bei uns anbahnen sollten. Eine Besprechung hat auch bereits stattgefunden, ohne daß jedoch eine Ansicht als überwiegend hat erkannt werden können, denn es hat sich bisher hauptsächlich darum gehandelt, dem Aufsatze, welcher jene Besprechung einleitete, diejenige Tendenz, die derselbe aussprach, mit Beseitigung der ihm untergelegten Tendenz zu vindiciren. Man wollte auf das, was anderwärts vorgeht, hinweisen und zur Berücksichtigung und Prüfung der bei uns auf dem Gebiete des Handwerkswesens obwaltenden Zustände aufrufen; jene Hinweisung betraf die deutschen volkswirthschaftlichen Congresse, die Berathungs-Verhandlungen derselben und die in solchem Anlasse hervorgegangenen Druckschriften des Dr. Böhmert, Schulze-Delitsch &c.; ein Blick in das solchergestalt uns nachgewiesene Material konnte uns zeigen, in welcher sachlich gründlichen Weise die gewerblichen Tagesfragen besprochen worden sind, und uns daraus erkennen lassen, daß nur in ähnlicher Weise am füglichsten auch bei uns für eine Besprechung der Sache Erfolg zu bereiten ist. Es kann von keiner Seite angestritten werden, daß die Fragen über Zweck und Wesen der Gewerke, bei welchen auf Schritt und Tritt die Interessen der zünftigen Aemter und des Publicums einander entgegentreten, nicht allein die größte Vorsicht in ihrer Behandlung erheischen, sondern auch überaus schwierig zu beantworten sind; mit rein subjectiven Ansichten, liberalen Fortschrittsideen und dialectisch ausgeführten Reformplänen ist noch nichts gethan, wenn die lokalen Zustände und mehr noch die historische Entwickelung des Gewerbewesens ganz außer Acht gelassen werden. Ein solches Zurückgehen auf die Vergangenheit mit steter Berücksichtigung der Zustände und Bedürfnisse der Gegenwart hat auf jenen Congressen stattgefunden, und daher kann dasjenige, was diese auf historischer Grundlage und mit logischen Schlüssen zu Tage gebracht und gefördert haben, wenigstens rein subjectiven Ansichten gegenüber als unbestreitbar betrachtet werden, denn die Ergebnisse der Congresse sind nicht Resultate eines Meinungsstreites, sondern Resultate historischer Forschungen gewesen, welche wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes nothwendig einer subjectiven Beurtheilung vorgezogen werden mußten und vorgezogen wurden. Die Entwicklung des Gewerbewesens ist practisch gewesen; eine Beleuchtung zum Zweck einer beabsichtigten Reform darf deßhalb der practischen Grundlage nicht entbehren, denn diese Grundlage giebt einerseits die Gründe an, weßhalb die Entwickelung der Gewerbe eine solche, wie sie uns entgegentritt, und keine andere gewesen, welche Mängel zu Tage getreten sind und eine Aenderung erheischt haben und welche Vorzüge gewonnen wurden und sich deßhalb erhalten haben. Dieselbe historische Auffassung wird auch nicht unbeachtet lassen dürfen, was auf demselben Gebiete ehemals zu Sprache gekommen ist, da dasselbe nicht allein als Product der Vergangenheit der Rechtsgeschichte angehört, sondern auch seinerzeit gewiß nicht immer ohne ein Zurückgehen auf die weitere Vergangenheit entstanden ist. In letzterer Beziehung sind von besonderem Interesse die Verhandlungen hinsichtlich einer deutschen Gewerbeordnung auf der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. am 26. Febr. 1849. Die damals ausgesprochenen Pläne sind im damaligen Zeitgedränge stecken geblieben; die damaligen Ereignisse lassen sich aber nicht wegläugnen, ebensowenig sich wegdisputiren läßt, daß zu jener Zeit ungeachtet dessen, daß der Banner allüberall das Motto Freiheit und Gleichheit trug, doch die Zünfte die größte Engherzigkeit bekundet haben. So lassen wir denn hier die Betrachtungen und Referate folgen, welche das 1. diesjährige Quartalheft der deutschen Vierteljahrsschrift uns in einer Abhandlung des Dr. Schäffle bringt. Es heißt nämlich daselbst in Beziehung auf die Frankfurter Conferenzen:

Eine Meinungsumwälzung im größten Maßstabe hat stattgefunden, eine friedliche Revolution der Ansichten ist bemerkbar, welche nicht verfehlen kann, die bestehenden Gesetzgebungen völlig umzugestalten. Die Wühler für diese friedliche Revolution sind allerdings weniger die theoretischen Meinungskämpfe, als die faktischen Umwälzungen gewesen, welche die Entwicklung des Verkehrs hervorgebracht hat. Der mächtigen Kraft der Communikationsentwicklung ist es vor Allem zu verdanken, daß über die schwächlichen Bollwerke des lokalen Abschließungsgeistes hinweg Wirthschaft und Bevölkerung zu nationaler und internationaler Gemeinsamkeit sich mehr und mehr zusammenschieben und unaufhaltsam einem freien Kreislauf entgegendrängen. Diese Kraft hat es auch so schnell zu allgemeinem Bewußtseyn gebracht, daß jenem freien Kreislauf von einer unfreien und ungleichartigen Gewerbe- und Heimathgesetzgebung nicht lange mehr Zwang angethan werden kann. Wie ganz anders, als heute, da der Sieg der Gewerbefreiheit, und folgerichtig ihrer unzertrennlichen Schwester, der geordneten Freizügigkeit, bei allen Denkenden und Unbefangenen als entschieden anzusehen ist, stand es vor

zehn Jahren in dieser Beziehung um die öffentliche Meinung! Es gewährt nicht blos Amusement, sondern es gewährt viel Trost und Lehre, eine kleine Excursion in die vor einem Decennium herrschende Agitation und Begriffsverwirrung bezüglich der Gewerbefreiheits- und Niederlassungsfrage zu unternehmen. Man erkennt dabei, wie es unmöglich gewesen wäre, damals diese Fragen zu lösen, und wie es ein Glück zu nennen ist, daß sie nicht zur Entscheidung gebracht wurden, denn im Sinne wirklicher Freiheit und Gleichberechtigung hätte, so viel auch von liberté und égalité damals gerade die Rede war, die Entscheidung nicht ausfallen können.

Versetzen wir uns demgemäß auf einige Augenblicke in jene Jahre der Bewegung und Aufregung, der klassischen Nacktheit der Sonderinteressen im Volke.

Der „Anbruch des Völkerfrühlings" hatte schon unter dem 22. April 1848 ein „offenes Sendschreiben" von zweiundzwanzig Leipziger Innungen an ihre Genossen vom deutschen Handwerk veranlaßt, worin das Signal zu einer Bewegung und Agitation des engherzigsten Zunftgeistes gegeben wurde. „Als Sachwalter aller Hausväter, dieser eigentlichen geborenen, d. h. durch den Naturwuchs des Volkes legitimirten Urwähler," machen die Leipziger Front gegen das ganze „Wesen, wie es sich jetzt in Frankreich breit macht, den letzten Rest von Tüchtigkeit und Wohlstand untergräbt und gleichsam mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel über Preußen seinen Einzug in Deutschland zu halten droht." Dieses „ganze Wesen" war die Gewerbefreiheit. Hiegegen wird, um „nicht den Gewaltstürmen der ewig auf- und abwogenden Gleichmacherei Thür und Thor zu öffnen," ein allgemeiner Innungszwang empfohlen, „welcher aus dem Hause heraus und wieder in das Haus hineinwächst," d. h. es wurde die „Gleichmacherei" in der mechanischen Potenz der Knechtschaft, der gleichen Einsperrung alles Erwerbes in das Zunftkäfig, naiver Weise in demselben Augenblick angerathen, da man gegen die „auf und abwogende Gleichmacherei" der Freiheit protestirt hatte. Dennoch war der Leipziger Laufbrief „modisch überkleistert", d. h. in den Tugendmantel der liberalen Phrase gehüllt: „das Kleinbürgerthum kennt keinen Kastengeist; nur diejenigen, welche Anarchie wollen, können den Handwerkerstand als eine Kaste verdächtigen." Sogar der Freizügigkeit wird grundsätzlich von den Leipzigern zugestimmt, nur mit der pfiffigen salvatorischen Klausel, daß „in einzelnen zu benennenden größeren Städten für die Gesammtinnung das Meisterrecht gewonnen werden und daß ein Meister nicht ohne den Nachweis gehöriger Handwerkstüchtigkeit von Seiten der Ortsinnung seine Aufnahme würde verlangen können." „Auf's Allerentschiedenste" wird „gegen den Modeartikel der Emancipation der Juden protestirt." Die Agitation wuchs schnell an unter Handwerkern und Arbeitern, welche letztere zusammen mit den Handwerksgesellen bereits einerseits gegen das Kapital, andererseits gegen die Exclusivität der Meisterinteressen in der Handwerker-Agitation Front machten. Volksversammlungen, Erklärungen, Bittschriften häuften sich, voll blühenden Unsinns und stolzen Souveränetätsgefühles; die Weber des Wupperthales z. B. schenken dem Prinzen Friedrich Wilhelm „einen besondern Beweis ihres Vertrauens", indem sie sich mit dem „Antrag" auf Verwendung beim König an ihn wenden. Am 2. bis 6. Juni kam der Vorcongreß der deutschen Handwerker in Hamburg zusammen. Diese Versammlung, welche anfangs keinen Gelehrten zulassen wollte, „weil die praktischen Kenntnisse der Arbeiter hinreichend zu eigener Berathung ihrer Interessen seyen", nahm bald Professor Winkelblechs (unter den Schriftstellernamen Carl Marlo bekannt) Antrag auf ein „sociales Parlament neben dem politischen" an, theilte „allgemein die Ansicht, daß Gewerbefreiheit ein Unglück wäre;" bereits wurden Anträge auf Beibehaltung der „Bannmeile," auf ausschließliche Befugniß der Städte zum Gewerbebetrieb, Aufhebung des Hausirhandels und der kaufmännischen Reisenden, „dieser modernen Hausirer", gestellt und gebilligt. Ein Redner aus Berlin klagte die Gewerbefreiheit gar der Revolution in Berlin an, sie habe „dem guten König dieses Leid gethan." Schließlich wurde als Versammlungsort des Haupthandwerkercongresses Frankfurt bestimmt, damit — wie ein Antragsteller sich ausdrückte — „das dortige politische Parlament sich überzeuge, daß man im Handwerkerstand nur Durchdachtes und Gerechtes fordere."

Vernehmen wir diese „durchdachten und gerechten" Forderungen! Das Handwerkerparlament kam in Frankfurt wirklich zusammen und förderte in dreißig vom 15. Juli bis 18. August gehaltenen, meist „stürmischen" Sitzungen den Entwurf einer Gewerbeordnung für Deutschland zu Tage. In dessen Vorwort wird „ein feierlicher von Millionen Unglücklicher besiegelter Protest ausgerufen gegen die Gewerbefreiheit." Alsdann wird in Tit. I. das Princip allgemeinen Corporationszwangs ausgesprochen und in den folgenden Titeln näher präcisirt. Die Innungen sollten sich in Gewerbekammern u. s. w. aufgliedern bis zu einer „allgemeinen deutschen Gewerbekammer," welche gleichzeitig mit dem deutschen Parlament und an dessen Sitz sich zu versammeln hätte. Von anderer Seite wurde gefordert, daß dieses Gewerbeparlament „um aus der Abhängigkeit von den gelehrten Ständen herauszukommen," jährlich ein Arbeits- und Handwerksministerium ernenne. In genanntem Entwurf selbst aber wird diktirt: „Sollte in der Nationalversammlung die Errichtung einer allgemein industriellen (nicht bloß handwerklichen) Kammer beschlossen werden, so würden die Handwerke und technischen Gewerbe durch drei Fünftel der sämmtlichen Abgeordneten zu vertreten sein." In den Detailbestimmungen über den Inhalt des Innungszwanges und die allgemein deutsche Handwerksordnung stipuliren sich die von der „Freiheitsluft des Völkerfrühlings" zusammengeführten Versammelten folgende bescheidene Handwerks- und Meisterprivilegien: Eventuelle Beschränkung der Zahl der Meister an Einem Ort, Verbot des Hausirhandels, Verbot der Association mit Nichtinnungsgenossen, Zugehörigkeit aller Handwerksarbeit der Fabriken an die zünftigen Meister des Ortes, Beschränkung auf Ein Gewerbe, Zuscheidung des Kleinhandels mit Handwerkswaaren an die Innungsmeister, für die Regel ausschließliche Berechtigung der Städte zum Gewerbebetrieb, Unzulässigkeit von Gemeinde-, Staats- und Aktienwerkstätten, Verbot des Zuschlages der öffentlichen Arbeit an den Mindestfordernden und Vertheilung derselben an die Meister durch den von diesen besetzten Gewerberath, Verbot öffentlicher Versteigerung noch neuer Waaren, Verbot der Haltung von mehr als zwei Lehrlingen, endlich zur Krönung dieser Forderungen: Besteurung der Fabriken zu Gunsten des Handwerkerstandes, „damit der Nationalwohlstand wieder nach allen Seiten hinfließe," Verpflichtung des Staats, Arbeit zu geben, eine „Geschäftsgrenze" für die Fabriken und für den Handel mit Fabrikaten, gegen welchen nicht weniger als zweihundert Anträge gestellt waren, „da — wie von einem der Antragsteller motivirt wurde — es sich hier darum handle, den vielfach zerrissenen Faden des Hand-

werkerstandes wieder anzuknüpfen, und da, wenn das Unwesen des Handels so fortgehe, auch in Deutschland der Proletarier gezwungen werde, das Gesetz mit Füßen zu treten."

Gleichmäßiger Lehrzwang, Wanderzwang, Zwang zur Erstehung einer „theoretischen und einer praktischen natürlich von der Innung beeinflußten Prüfung für alle Gewerbtreibenden als Bedingung der Ausübung des Meisterrechts fehlten auf dieser selbstfabricirten „Magna Charta des Handwerkerstandes" nicht. Nach Formulirung dieser und ähnlicher Forderungen, zu mehrerer Ehre der eingebrochenen Freiheit und Gleichberechtigung, entließ der Präsident die Congreßmitglieder mit den Worten: „Wohl werden uns Spekulation und Schacher mit allen Kräften entgegenarbeiten; denn es gilt ja die Vernichtung ihrer Herrschaft über den Fleiß. Der deutsche Handwerker ist mündig; er wird nie mehr das Sclavenjoch der Geldmacht dulden." Und, heißt es in den Protokollen, „die Versammelten trennten sich mit dem durch deutschen Handschlag bekräftigten Gelübde, das große Werk unermüdlich zu fördern."

Inzwischen war schon das Schisma zwischen dem Handwerkercongreß einerseits und den Gesellen und den Arbeitern andererseits ausgebrochen gewesen. Es tagte ein eigener Arbeitercongreß vom Juli bis September und commentirte in seiner Weise den Entwurf des Handwerkercongresses behufs einer Gewerbeordnung. Daß dabei das Gesellen- und Arbeiterinteresse auch nicht zu kurz gekommen, läßt sich denken. Doch sehen wir sie neben der socialen Frage vorzüglich damit beschäftigt, einen großen deutschen Arbeiterbund mit 26 Bezirkshauptstädten durch ganz Deutschland zu organisiren, sofort aber eine allgemeine Arbeiterkokarde und ein Arbeiterbanner einzuführen; in einem Aufruf für das letztere entwickeln sie, daß sie weder Monopolisten (Aristokraten und Zünftler), noch Liberale, noch Communisten, sondern Föderalisten seyen, social philosophische Unterscheidungen, welche sichtlich aus einem bekannten System der Weltökonomie (C. Marlo) übertragen waren. Als Föderalisten wollen sie grün für ihr Banner, kein „communistisches Roth," kein „liberales Weiß," kein „monopolistisches Schwarz." In der Adresse an's Parlament sah man sie dagegen praktisch genug fordern: ein „sociales Parlament," ein vom socialen Parlament alljährlich ernanntes „sociales Ministerium," ein großes dem socialen Ministerium unterstehendes Banksystem u. s. w.

Das Maß der separatistischen Standesbestrebungen der Erwerbsstände machte aber der Schneidercongreß voll, welcher am 20. Juli in Frankfurt zusammengetreten war und „nach erfolgter gegenseitiger Begrüßung der anwesenden „„Collegen"" die Aufhebung der öffentlichen Kleidermagazine beschloß, und unter Anderem die Ansicht „allgemein theilte," daß die Forderungen der Schneider ein Vorzugsrecht erhalten müssen, „da ihre Waaren so gut als die des Apothekers zu den unentbehrlichen gehören." Für nothwendig erklärt wurde ferner: ein Verbot auswärtiger Kleidereinfuhr und Beschränkung der Arbeit der „Frauenzimmer" — der Antrag: in den Protocollen der alten ehrlichen Namen „Schneidermeister" statt „Kleidermacher" zu setzen, wurde, beiläufig bemerkt, sachte ignorirt —; daß die „Mantille" nicht „Galanterie-," sondern „Damenkleidermacherarbeit" sey, kam länger zur Debatte.*) Entschieden erklärte man sich auch auf diesem Congresse gegen die Gewerbfreiheit.

(Fortsetzung folgt.)

*) Das erinnert an viele ähnliche Abderitenstreitigkeiten damaliger Zeit, z. B. an den, ob die Wagenschmiere den Seilern oder Seifensiedern zugehöre.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
237	Engl. Dampf. „Vedra"	Camrichael	Danzig	leer	Ordre
238	Russ. Dampf. „Leander"	Enguland	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
239	Lübeck. Dampf. „Hansa"	Geslien	Lübeck	„	Ruetz & Co.
240	Russ. Bark. „Riga"	Kalling	Terravechia	Salz	Schröder & Co.
241	Amerik. Bark. Mary	Rich	New-Orleans	Baumwolle	Pychlau
242	Russ. Dampf. „Gresve Berg"	Nystwem	Abo	Güter	Tiedemann
243	Schwd. Jacht-Boot „Pilen"	Hasse	Schweden	Ballast	Sengbusch & Co.

Ausgegangene Schiffe: 90. Angek. Strusen 521.

In Arensburg:

6	Russ. „Marie	Christianson	Riga	Stückgüter	W. Kronberg

Schiffe sind ausgegangen: 8; im Ansegeln: 0.

Bekanntmachung.

Von der als Brachfrucht erprobten und als ergiebig (bis 25 Lof von der Lofstelle) bewährten **französischen Früherbse** ist noch ein Rest von 60 Lof tadelfrei keimender Saat zu 3 Rbl. S. das Lof zu verkaufen in Planhof bei Trikaten. 2

Anzeige für Liv- und Kurland.

Zur gütigen Beachtung!

Den geehrten Herren Landwirthen die ergebene Anzeige, daß die **Poudrette** vor dem halben Mai, und überhaupt in ganz trockenem Zustande nicht geliefert werden kann. Die Art der Fabrikation ist jetzt eine andere und dürften von dieser 3, höchstens 4 Schiffpfund pr. Lofstelle erforderlich sein. Ohne Verpackung kostet das Schiffpfund **zwei Rbl. S.** Je nach Wunsch kann die Verpackung in Mattkullen, Säcken oder Tonnen, jedoch bei vorhergegangener Bestellung geschehen (die erstere ist die geeignetste), wofür die Auslage nur berechnet wird. Bei dem Transport darf die Poudrette dem Regen nicht ausgesetzt werden, indem sonst die in der Poudrette befindlichen Salze und Säuren entführt werden. Vor dem Düngen muß die Poudrette mit 3—4 Theilen Erde tüchtig durchgemischt werden und bleibt so bis zur Düngung unter Dach auf einem Haufen liegen. Erhitzt sich diese Mischung, so wird sie von Zeit zu Zeit durchgestochen. Nachdem die Saat eingeeggt, wird die gemischte Poudrette aufgestreut und eingeeggt. Bestellungen zu Lieferungen bis zum August bittet man bis zum 1. Juni, zu Lieferungen im nächsten Winter aber **spätestens** bis zum 1. August an die Handlung von Ed. Friesendorff machen zu wollen. Die Ablieferung der Poudrette geschieht aus der Poudrette-Fabrik, in der Moskauer Vorstadt zu Riga. 3

Angekommene Fremde.

Den 29. April 1859.

Stadt London. Hr. Tit.-Rath Stein von Windau; Hr. Particulier Hegel von Mitau; Hr. Kaufmann Koch von Dünaburg.

St. Petersburger Hotel. Frau Baronin v. d. Recke nebst Tochter, Frau Baronin v. Kleist, Hr. Baron v. Rönne nebst Familie, Lieut. v. Drachenfels, Fräul. Duboux von Mitau; Hr. Kirchspielsrichter v. Grünwald. Hr. dimitt. Leut. v. Blankenhagen, Hr. Pastor Walter nebst Familie aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Baron Schulz-Ascheraden nebst Familie, Hr. v. Strandmann, Hr. v. Transehe aus Livland; Hr. v. Pohlmann nebst Gattin, Hr. v. Wartmann aus Ehstland.

Stadt Dünaburg. Hr. Arrendator Oertling aus Livland.

The Kings Arms. Hr. Kaufmann Kupfer von Mitau.

Goldener Adler. Hr. v. Kobro, Hr. Schalepausky aus Kurland; Hr. Fabrikant Schmidt von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Verwalter Döbler aus Livland; Hr. Obristlieut. v. Narbut von Mitau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 25. April 1859.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	3 10 30	pr Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	— —	Fichten-	3 2 80	Flachs, Kron-	53	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	47	Rehbinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 60 —	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	47	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	½ Brand . .	7 25	Livländ. „ . . .	39	Knochen	
per 100 Pfund		⅔ Brand . .	9 25	Flachsheede	22	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 70 —	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 2 80	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Tonne	9¼ —
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Butter pr. Pud . .	8 7 40	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	40 45	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	30 35	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz . .	3 50 60	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 25 —

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 29. April 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 47. Середа, 29. Апрѣля — Mittwoch, 29. April 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Rigaschen Landgerichte an dieses Hofgericht zur gesetzlichen Verhandlung eingesandte versiegelte Testament der am 24. Februar d. J. hierselbst in Riga unverehelicht verstorbenen Anna Margaretha von Norden, gemäß der in der Königlich-Schwedischen Testamentsstadga am 3. Juli 1686 § 8 und 10 pag. der L. O. 429 und 430 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei diesem Hofgerichte am 29. Mai d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich entsiegelt und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen wird, und daß diejenigen, welche aus irgend einem etwa vermeinten rechtlichen Grunde wider das vorerwähnte Testament Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechtes dazu innerhalb der dazu in den citirten §§ 8 und 10 der Testamentsstadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I. Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen haben. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 24. April 1859. Nr. 1253. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Hrn. dimitt. Majors und Ritters Ljubim v. Struckoff kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit der Julie von Güldenstubbe am 11. Februar d. J. abgeschlossenen und am 27. Februar d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 22500 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, auf der Insel Oesel im Arensburgschen Kreise und Kielkondschen Kirchspiele belegene Gut Kusenöm sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Verkäuferin Julie von Güldenstubbe, wegen des derselben zuständigen Kaufschillings-Rückstandes von 2500 Rbl. S. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Kusenöm sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn dimitt. Major und Ritter Ljubim von Struckoff erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 1206. 2

Riga-Schloß, den 22. April 1859.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach der Bevollmächtigte Sr. Erlaucht des Herrn Garde-Obristen und Ritters Fürsten Barclay de Tolly, Herr Joseph Mossin, nachgesucht hat eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem, Sr. Erlaucht dem Herrn Garde-Obristen und Ritter Fürsten Bar-

clay de Tolly eigenthümlich gehörigen, im Pernauschen Kreise des Helmetschen Kirchspiels belegenen Gute Beckhof das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige Streugesinde

Socka im Hakenanschlage von 17 Thlr. 75 Gr. Landeswerth auf den zur Owerlakschen Gemeinde verzeichneten Bauern Jaak Sild für den Preis von 1800 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kauf-Contracts, — nachdem die Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät rücksichtlich ihrer Ansprüche an das verkaufte Beckhofsche Socka-Gesinde durch Beibringung der von ihr für dasselbe festgesetzten Ablösungs-Summe befriedigt worden und ihre desfallsige Einwilligung ertheilt hat, — übertragen worden ist, daß selbiges cum omnibus appertinentiis dem Käufer Jaak Sild als freies, von allen auf dem Gute Beckhof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwanigen Erben, angehören soll, — als hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kauf-Contracts vorgehend, Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monaten, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle diejenigen, die sich während des Laufes des Proclams, nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück mit allen Appertinentien dem Käufer erb und eigenthümlich zugesprochen werden soll. Fellin, den 24. April 1859. Nr. 254. 3

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Paul Baron v. Kruedener auf das im Dörptschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegene Gut Pallamoise um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 462.

Riga, den 8. April 1859. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr B. Baron Ceumern-Lindenstierna auf das im Rigaschen Kreise und St. Matthiäschen Kirchspiele belegene Gut Breslau um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während drei Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 472.

Riga, den 8. April 1859. 3

* * *

Vom Livländischen Landraths-Collegio wird desmittelst bekannt gemacht, wie in Berücksichtigung dessen, daß sich die Frequenz zwischen Livland und Pleskau seit der Eröffnung der St. Petersburgschen Eisenbahn nach letztgenannter Stadt sehr vermehrt hat, und keine directe Postverbindung zwischen den Städten Dorpat und Werro vorhanden ist, wodurch das reisende Publicum genöthigt ist, den weiten Umweg über die Postirungen Lips und Teilitz zu machen, — die Livländische Ritterschafts-Repräsentation sich veranlaßt gesehen hat, eine Fahrgelegenheit von 20 Pferden nebst 5 Fuhrknechten und entsprechender Anzahl von Wagen und Schlitten, im Charlotten-Kruge, etwa auf dem halben Wege zwischen Dorpat und Werro, vorläufig auf zwei Jahre einrichten zu lassen, deren Benutzung jedem Reisenden unter den mit dem Unternehmer dieser Fahrgelegenheit contractlich festgesetzten, und vom Landraths-Collegio mittelst Anschlags im Charlotten-Kruge bekannt gemachten Bedingungen offen steht.

Riga im Ritterhause den 24. April 1859.

Nr. 227. 3

* * *

Der Ritterschaftliche Comité für Prüfung der Bauerpferde macht hierdurch bekannt, daß diese Prüfung am 27. Juni d. J. in Fellin und am 21. August d. J. in Wolmar stattfinden soll, und ladet zur Betheiligung an derselben ein.

Riga im Ritterhause am 24. April 1859. 2

* * *

Das Livländische Collegium allgemeiner Fürsorge bringt hiermit wiederholt zur Kenntniß der Guts- und Gemeinde-Verwaltungen, daß es denselben nicht gestattet werden kann, geisteskranke Individuen direct von sich aus nach der Irrenanstalt zu Alexandershöhe abzusenden, — sondern sie sich vielmehr vorher mit den desfallsigen Gesuchen zur Aufnahme an das örtliche Kirchspielsgericht zu wenden haben, welches alsdann die erforderlichen Schritte durch Correspondenz mit dem Collegio einleiten wird. Jedes nach der Anstalt

zu Alexandershöhe ohne vorher eingeholte Genehmigung des Collegii abgefertigte geisteskranke Individuum, kann fortan daselbst nicht empfangen werden und haben sich die Gemeinden die dadurch geursachten Weiterungen alsdann selbst zuzuschreiben.

Riga-Schloß, den 15. April 1859. 1

Nr. 624.

* * *

Da die Stelle eines Wäger-Adjuncten vacant geworden, so werden Diejenigen, welche sich zu diesem Amte qualificiren und zu demselben vorgeschlagen zu werden wünschen, hiemit von dem Rathe dieser Stadt aufgefordert, sich binnen acht Tagen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Gouvernements-Zeitung bei dem Hrn. Aeltermann großer Gilde Johann Andreas Lemcke zu melden. Nr. 2912. 2

Riga-Rathhaus, den 23. April 1859.

* * *

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß im Anfange dieses Monats unter dem Gute Wohlershof ein Floß, enthaltend zwei Plonitzen grehener Balken, welches die Düna abwärts treibend, geborgen worden ist, und wird zugleich der Eigenthümer besagten Floßes aufgefordert, sich unter Beibringung der erforderlichen Beweise bei diesem Ordnungsgerichte zu melden. Nr. 2952. 2

Riga-Ordnungsgericht, den 27. April 1859.

* * *

In der Nähe des Rodenpoisschen Suwer-Kruges sind zwei an einer Schnalle befindliche silberne Medaillen gefunden worden, und wird bei Veröffentlichung dessen der Eigenthümer dieser Medaillen desmittelst aufgefordert, dieselben im Rigaschen Ordnungsgerichte in Empfang zu nehmen.

Riga-Ordnungsgericht, den 2. März 1859.

Nr. 2548. 2

* * *

Unter dem Gute Bilderlingshof ist von Fischern auf hoher See ein Stück Schiffswrack, enthaltend: 4 Wantenblöcke mit Tauenden, 4 mit Eisen beschlagene Wantenblöcke, 1 Stück altes Eisen und 10 kleine kupferne Röhren à 1 ℔, aufgefunden und geborgen worden.

Indem das Rigasche Ordnungsgericht solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe zugleich den Eigenthümer bezeichneten Wrackstückes sammt Inhalt auf, unter Beibringung seiner Eigenthumsbeweise sich binnen 2 Jahren hierselbst zu melden. Nr. 2569. 1

Riga-Ordnungsgericht, den 3. April 1859.

* * *

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adligen Credit-Casse macht desmittelst in Beziehung auf den § 103 des Allerhöchst bestätigten Reglements bekannt, daß die Besitzer der unten benannten Güter zum September 1859 um Darlehen aus der Credit-Casse nachgesucht haben. Demgemäß fordert die Verwaltung der ehstländischen adlichen Credit-Casse alle Diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehen Einwendungen zu machen haben, auf, sich wegen derselben binnen nun und vier Monaten, also bis zum 1. August 1859, in der Canzlei der Verwaltung der ehstländischen adligen Credit-Casse schriftlich zu melden und die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einzuliefern, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Credit-Casse den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehen eingeräumt sein werden.

Karritz, Lagena, Mettapäh, Metzikus, Mustajöggi, Sompäh, Wäetz, Wiems 2c., die Landstelle Eddara und die von Saftama abgetheilte Hoflage nebst Dorf Jerris. Nr. 67. 2

Reval, den 1. April 1859.

* * *

Bei der Polizei-Verwaltung sind verschiedene Summen Geld, 1 Lederbeutel und 1 Portemonnaie als gefunden eingeliefert worden. Die Eigenthümer derselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato der letzten Insertion zu melden. Nr. 1502. 2

Riga-Polizei-Verwaltung, den 16. April 1859.

Auction.

Von dem Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 2. Mai d. J. um 12 Uhr Mittags, im Locale desselben, an Proben ausländischer spirituöser Getränke und zwar: 97 Bouteillen Rum,
10 Bouteillen Arrak,
2 Bouteillen Cognac und
4 Bouteillen Franzbrandwein
versteigert werden sollen.

Riga-Schloß, den 22. April 1859. 1

Отъ Лифляндской Казенной Палаты симъ объявляется, что въ Канцеляріи ея 2. Мая до полудни въ 12 часовъ будутъ продаваться съ публичнаго торга слѣдующіе иностранные напитки, а именно:
97 бутылокъ рома,
10 бутылокъ арака,
2 бутылки коньяка и
4 бутылки французской водки.

Рига-Замокъ, 22. Апрѣля 1859 года. 1

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Montag, den 4. Mai 1859 um 2 Uhr öffentlich versteigert werden die behufs Abtragung und Abführung des Baumaterials zu verkaufenden, in der Moskauer Vorstadt, laut untenstehenden Verzeichnisses belegenen Häuser — mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Käufer verpflichtet sind, gleich baar zu zahlen und die Häuser innerhalb der Zeit vom 15. Mai bis 20. Juni 1859 unfehlbar abzutragen und das Baumaterial abzuführen, widrigenfalls solches für Gefahr und Rechnung des resp. Käufers geschehen wird.

№	Namen der vormaligen Eigenthümer.	Pol.-Nr.	
1	Buchhändler N. Kymmel . . .	115	unten 8 Räume mit Küche, oben 2 Räume und 2 Scheunen,
2	Böttchermeister J. C. Reimer .	120 u. 121	6 Räume mit Küche und Vorhaus.
3	Handl.-Commis P. Dettloff . .	101 u. 102	unten 7 Räume, oben 4 Räume,
4	A. Bemst	41 a.	6 Räume (mit 2 Küchen).
5	Andrey Wassi jew	378	8 Räume (mit 3 Küchen).
6	Iwan Petrow Kusnetzow . . .	343 b.	7 Räume (mit 2 Küchen).
7	Christian Wil elm Gehring . .	354	5 Räume (mit 1 Küche).
8	Christian Wilhelm Gehring . .	395 a.	6 Räume (mit 3 Küchen).
9	Dombrowsky's Erben	458	4 Räume.
10	Martin Michnowsky's Erben. .	396	7 Räume (mit 2 Küchen).
11	Hr. v. Groschopff	100	7 Räume unten, 3 Wohnräume oben nebst einigen Wirthschaftsgebäuden.

Die Auction wird beginnen mit dem sub Pol.-Nr. 458, früher Dombrowsky's Erben zugehörig gewesenen Hause und wird der Reihenfolge nach fortgesetzt werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. des Polozkschen Bauern Kondraty Andrejew vom 8. November 1858, Nr. 4922, giltig bis zum 13. September 1859.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Gustav Adolph Knoché, Handlungs-Commis Emil Hoening, 3

Wilhelm Heinrich Betz, Schriftsetzer Wilhelm Magnus Possel, August Woldemar Boßmann, Müller Johann Heinrich Strübig, 2

Verabschiedeter Flotte-Capitain Graf Iwan Alexandrowitsch Lamsdorff, Carl August Theodor Neumann, Apotheker Martin Carl Wilhelm Kirchhoff nebst Gattin Eleonore Dorothea, Ferdinand G. Ewald, Tischlergesell Robert Theodor August Stolp, 1

nach dem Auslande.

Johann Wilhelm Pohlmann, Wittwe Darja Parfenowa Melnikowa, Wittwe Helene Kartschewsky, Georg Konrad Torster, Carl Grünberg, Wilhelm Wiedehoefft, Minna Maria Vogel geb. Dimler, Johann Schmidt, Wittwe Margaretha Schwarz nebst Kindern, Woldemar Schwalbenberg, Friedrich Bernowsky, Emma Eggert, Palageja Timofejewa Dolgoy, Johann Murley II., Anna Katharina Weist, Petronella Filipionkowa, Peter Agejew Semenow, Johann Wilhelm Seebach, Johann Georg Hasenfuß, Johann Friedrich Jonas Berens, Heinrich Michael Ohlsen, Johann Martin Skuy, Johann Ludwig Grünwaldt, Heinrich Carl Julius Grünberg, Henriette Kramsack, Julius Bachmann, Anton Ludwig Bergmann, Klim Semenow Jessinsky, Leiser Sandeliowitsch Branda, Domna Finagejewa Büchowzowa, Anna Ignatjewa,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Torge für die betreffenden Behörden des Livländischen und der benachbarten Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.